

## Das Wort den Parteien

Titel: „Sei wie ein Römer in Rom!“

Eupen, den 08.03.2017

In der Plenarsitzung vom 20. Februar wurde ein Integrationsparkour vorgestellt, den Migranten von außerhalb der EU bei ihrem Verbleib in der DG absolvieren müssen.

Zu allererst stellt die Vivant-Fraktion klar, dass sie sich für eine klare Haltung gegenüber Immigranten ausspricht. Ja, Menschen in Not soll geholfen werden. Und genau so sollen auch Erwartungen an diese Menschen heran getragen werden dürfen. Dieser Hauptsatz findet sich auch im Integrationskonzept des RESI wieder, getreu nach dem Motto: „Fördern und Fordern“.

Allerdings, und hier liegt der Unterschied, legen wir einen größeren Wert auf den Aspekt „Fordern“, was das Thema Integration betrifft. Wir vertreten daher den Leitsatz: Wenn du in Rom bist, verhalte dich wie die Römer.

Ein erster Schritt einer gelungenen Integration ist das Erlernen der Landessprache, oder in unserem Fall, eine der drei Landesprachen. Dies gilt übrigens nicht nur für Migranten von außerhalb der EU, sondern für alle, die zu uns kommen. Sie ermöglicht den Zugang zum Arbeitsmarkt und wirkt sozialer Abgrenzung und Radikalisierung entgegen. Wie wichtig das Erlernen der Sprache ist, zeigen die Anmerkungen der flämischen Regionalministerin Hilde Crevits vom 6. März. Sie gibt an, dass mangelnde Sprachkenntnisse der Eltern mit Migrationshintergrund die schulischen Resultate ihrer Kinder beeinträchtigen, was deren Chancen auf eine gute Ausbildung und Arbeit mindere. So wäre zwar oft der gute Willen seitens der Eltern vorhanden, jedoch das Engagement mangelhaft.

Der Integrationsparkour der DG sieht aber nun vor, dass nur die physische Präsenz während den Sprachkursen und nicht das erlernte Wissen ausschlaggebend ist, sodass bei einer 80-prozentigen Anwesenheit dieser als bestanden gilt. Diese Tatsache erachten wir als nicht annehmbar und kategorisch falsch. Daher plädieren wir für die Einführung einer Evaluation nach Absolvierung des Integrationskurses, denn ohne Sprachkenntnisse kann keine Integration funktionieren.

Die Aussagen des Minister und einer Mehrheitskollegin, dass einige Asylbewerber nicht in der Lage seien, eine solche Prüfung abzulegen, sehen wir als nicht vertretbar an, da wir davon ausgehen, dass jeder Mensch ein Mindestsprachniveau nachweisen können muss. Wenn es rechtlich nicht vorgesehen ist, dass das Beherrschen einer Landessprache zum Erhalt einer permanenten Aufenthaltsgenehmigung erforderlich ist, dann sollte man dies schleunigst abändern.

Und wenn jemand nicht in der Lage sein sollte, dieses Niveau zu erreichen, sollte daher über etwaige Konsequenzen nachgedacht werden, da man in diesem Fall von mangelndem Integrationswillen ausgehen kann.

Vivant-Ostbelgien,

Michael Balter

Alain Mertes